

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie der Diakonie Wuppertal-Kinder-Jugend-Familie gGmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung soll schriftlich mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung zustande. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Zahlungen

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 15 % des Reisepreises zu leisten, die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Es ist aber auch möglich, für die Restzahlung eine individuelle Zahlungsweise zu vereinbaren. In der Regel findet vor jeder Freizeit ein Vorbereitungstreffen statt, zu dem alle TeilnehmerInnen, bei den Kinder- und Jugendfreizeiten auch die Eltern, erwartet werden. So besteht zum einen die Möglichkeit, die Mitreisenden und die Begleitung schon vorher kennenzulernen, zum anderen gibt es ergänzende Informationen zum Reiseziel und die genaue Abfahrtszeit und -ort. Sollte keine Informationsveranstaltung stattfinden, erhalten die Teilnehmer diese Reisedaten rechtzeitig vor Fahrtbeginn zugesandt.

Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus unserer Prospektbeschreibung, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Diakonie Wuppertal-Kinder-Jugend-Familie gGmbH.

Leistungen- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von einem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate, können wir Preiserhöhungen bis zu 5% des Reisepreises verlangen, wenn sich die Preise der Leistungsträger nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehen erhöht haben. Bei Preiserhöhungen über 5% des Reisepreises kann der Teilnehmer kostenlos zurücktreten.

Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Es gelten folgende pauschale Rücktrittsgebühren pro Person:

Bis 60 Tage vor Reisebeginn	30,00 € Verwaltungsgebühr
59. – 30. Tag vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
29. – 22. Tag vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises
21. – 15. Tag vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
14. – 8. Tag vor Reisebeginn	70 % des Reisepreises
7. – 1. Tag vor Reisebeginn	85 % des Reisepreises

Bei Nichterscheinen am Abreisetag wird der volle Reisepreis in Rechnung gestellt. Reist der Teilnehmer aus persönlichen Gründen vorzeitig aus der Freizeit ab, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. Bei einem Rücktritt entfällt die Zuschussgewährung.

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten:

1. wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder wenn er die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
2. wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch den Reiseveranstalter gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
3. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht, kann die Diakonie Wuppertal-Kinder-Jugend-Familie gGmbH drei Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Eine entsprechende Mitteilung geht Ihnen unverzüglich zu, der bereits gezahlte Reisepreis wird zurückerstattet.

Umbuchung, Ersatzperson

Werden auf Ihren Wunsch nach Bestätigung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Stellt ein rücktretender Gast eine Ersatzperson, so werden als Aufwandsentschädigung 25,00 € je umgebuchter Person in Rechnung gestellt. Die Diakonie Wuppertal-Kinder-Jugend-Familie gGmbH kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen.

Haftung / Beschränkung der Haftung

Wir haften als Reiseveranstalter für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.100,00 €.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leitungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solcher beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Keine Haftung besteht bei einem Einbruch oder Diebstahl. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

Mitwirkungspflicht

Mängel oder Störungen sind unseren Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige Mitteilung an die Diakonie Wuppertal-Kinder-Jugend-Familie gGmbH, worin die Mängel beschrieben sind und um Abhilfe nachgesucht wird. Kommt der Teilnehmer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

Pass- und Visa-Vorschriften, Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden über die Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften. Auf die Erfordernisse für Angehörige eines anderen Staates wird der Veranstalter hinweisen, sofern die Zugehörigkeit der Reisenden zu einem anderen Staat erkennbar ist. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für Nachteile, die sich aus der Nichtbeachtung obiger Vorschriften ergeben.

Ausschluss

Der Reiseveranstalter kann den Teilnehmer ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Reise ausschließen, wenn der das Miteinander der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt bzw. die Sitten und Gebräuche des Gastlandes nicht respektiert. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Teilnehmer muss Ansprüche aus dem Reisebetrag innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende der Diakonie Wuppertal-Kinder-Jugend-Familie gGmbH geltend machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise vertragsgemäß endet. Hat der Vertragspartner gegenüber dem Veranstalter fristgemäß seine Ansprüche geltend gemacht, wird die Verjährung bis zum Tage der schriftlichen Zurückweisung durch den Veranstalter gehemmt. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verjähren in 3 Jahren.

Versicherungen

Der Teilnehmer ist durch die Diakonie Wuppertal subsidiär haftpflicht- und unfallversichert. Bei Auslandsreisen besteht zusätzlich eine Auslandskrankenversicherung. Die finanziellen Risiken eines Rücktritts können durch den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung abgedeckt werden. Wir sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Allgemeines

Der Teilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Diakonie Wuppertal-Kinder-Jugend-Familie gGmbH, Deweerthstr. 117, 42107 Wuppertal

Tel: 0202 – 97 444 124

Fax: 0202 – 97 444 125

E-Mail: bhermes@diakonie-wuppertal.de